

Der Bezirkswahlvorstand für die Wahl des Schulbezirkspersonalrats  
beim Regionalen Landesamt für Bildung und Schule Osnabrück

Osnabrück, 15.01.2024

**Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 8 WO-PersV)**

Gemäß § 95, Abs. 2 NPersVG ist ein Schulbezirkspersonalrat zu wählen für den Geschäftsbereich des Regionalen Landesamtes für Bildung und Schule Osnabrück.

Zahl der in der Regel Beschäftigten:	insgesamt 33084		
davon		<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
Beamtinnen und Beamte	26664	19144	7520
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7420	6052	1368

Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder	insgesamt 25		
davon erhalten die Gruppe der		davon	
		<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
Beamtinnen und Beamten	20	15	5
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	4	1

Der Minderheitensitz nach § 15 Abs. 2 NPersVG und § 7 Abs. 6 Sätze 4 bis 7 WO-PersV ist nicht zuerkannt worden:

Die Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen (**Gruppenwahl**).

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist.

**Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen zur Einsichtnahme aus:**

vom (Datum)	arbeitstäglich von/bis (Uhrzeit)	im (Ortsangabe)
15.01.2024	bis zum Abschluss der Stimmabgabe	

**Verfahren nach § 4 Abs. 3 WO-PersV:**

Für die Beschäftigten der nachstehend bezeichneten Dienststellenteile, Nebenstellen usw. liegt dort ein Wählerverzeichnis während desselben Zeitraums zur Einsichtnahme aus.

Bezeichnung der Dienststellenteile, Nebenstellen pp	arbeitstäglich von/bis (Uhrzeit)	im (Ortsangabe)

**Einsprüche** gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

**letzter Tag der Einspruchsfrist**  
22.01.2024

Die **Wahlberechtigten** und die in der Dienststelle vertretenen **Gewerkschaften** werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Tag des Aushangs dieses Wahlausschreibens dem Wahlvorstand **Wahlvorschläge** für jede Gruppe (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) einzureichen.

**letzter Tag der Einreichungsfrist**  
29.01.2024

**Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen unterzeichnet sein**

in der Gruppe der	Anzahl der wahlberechtigten Gruppenangehörigen
Beamtinnen und Beamten	von mindestens 30
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	von mindestens 30

Die Unterschrift kann rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag ist nach Frauen und Männern zu trennen und muss mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie bei Gruppenwahl in der jeweiligen Gruppe Frauen und Männer zu wählen sind (§ 10 Abs. 1 WO-PersV). Die Mindestzahl (§ 17 Abs. 2 Satz 2 NPersVG) beträgt:

für die Gruppe der	insgesamt	Davon	
		Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamten	20	15	5
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	4	1

Die Namen der Bewerberinnen sind links, die Namen der Bewerber rechts auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und jeweils mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Anzugeben sind der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung, die Dienststelle und die Gruppenzugehörigkeit.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede und jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber oder ist die oder der Benannte verhindert, so gelten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Reihenfolge der Unterschriftsleistung als berechtigt. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein. Der Wahlvorschlag einer Gewerkschaft ist mit dem Namen der Gewerkschaft zu bezeichnen; daneben ist ein Kennwort zulässig.

**Die Wahlvorschläge werden unverzüglich nach Bekanntgabe durch den Bezirkswahlvorstand an dieser Stelle ausgehängt:**

spätestens am 19.02.2024	bis zum Abschluss der Stimmabgabe.
-----------------------------	------------------------------------

**Die Stimmabgabe findet statt:**

am (Datum) 27.-28.02.2024	von/bis (Uhrzeit)	im (Ortsangabe)
------------------------------	-------------------	-----------------

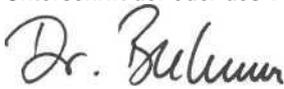
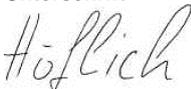
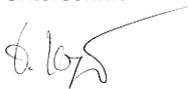
Das Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag oder Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „**Briefwahl**“ trägt, erhalten auf Verlangen Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimmen persönlich abzugeben.

**Die öffentliche Stimmenauszählung findet statt**

am (Datum)	zwischen (Uhrzeit)	im (Ortsangabe)
01.03.2024	9.00-17.00 Uhr	Regionales Landesamt für Schule und Bildung, Mühleneschweg 8, 49090 Osnabrück, Raum 501 Briefwahlauszählung s. separater Aushang
04.03.2024	9.00-17.00 Uhr	
05.03.2024	9.30-11.45 Uhr	

**Das Wahlergebnis wird festgestellt**

am (Datum)	ab (Uhrzeit)	im (Ortsangabe)
05.03.2024	11.45 Uhr	Regionales Landesamt für Schule und Bildung, Mühleneschweg 8, 49090 Osnabrück, Raum 501

Unterschrift der oder des Vorsitzenden 	Unterschrift 	Unterschrift 
---	---	---

Ausgehängt am (bis zum Abschluss der Stimmabgabe)	Abgenommen am
---	---------------

